

## Produktbeschreibung

<b>Massnahme</b>	<b>Abklärung im Rahmen der Berufswahl in der Institution (1-3 Monate)</b>
<b>Dauer</b>	1 - 3 Monate
<b>Leistungs-Code</b>	400
<b>Tarif-Ziffer</b>	905.130.x.x
<b>Grundlage</b>	Art. 15 IVG
<b>Kurzbeschreibung</b>	Abklärung eines oder mehrerer Berufe in der Institution und wenn möglich teilweise im ersten Arbeitsmarkt, um die persönlichen und beruflichen Ressourcen, die Ausbildungsfähigkeit, das -niveau und/oder allfällige Unterstützungsmaßnahmen festzustellen.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abklären der Ausbildungsfähigkeit und der fachlichen Eignung im gewählten Berufsfeld</li> <li>- Eruiere die Ausbildungsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt</li> <li>- Eruiere die notwendige Begleitung und Unterstützung bei einer Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt</li> <li>- Überprüfen der schulischen Ressourcen, Einstufungsempfehlung (EBA, EFZ, nicht anerkannte Abschlüsse – bspw. PrA, IV-Anlehre)</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendliche und junge Erwachsene, die vor der Berufswahl für eine erstmalige berufliche Ausbildung stehen</li> <li>- Erwachsene mit Anspruch auf Umschulung, sofern die Abklärung im ersten Arbeitsmarkt nicht zielführend wäre</li> </ul>
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildungs- oder Umschulungsanspruch ist voraussichtlich gegeben</li> <li>- Medizinischer Sachverhalt ist dokumentiert und/oder Zumutbarkeitsprofil vorhanden</li> <li>- Abzuklärende Berufe (in der Regel 1 - 3) sind definiert</li> <li>- Arbeitspensum in der Regel 100%</li> </ul>
<b>Ablauf / Inhalte</b>	<p>Vor Beginn der Abklärung wird ein Vorstellungsgespräch durchgeführt. Die Ziele werden in einer von allen Parteien unterschriebenen Zielvereinbarung festgehalten.</p> <p>Die Abklärung wird durch den Leistungserbringer begleitet. Es finden regelmässige Feedbackgespräche und Zielüberprüfungen statt (1x pro Woche). Die Leistungsfähigkeit, das Potenzial, der allfällige Mehraufwand und/oder Unterstützungsmaßnahmen werden eruiert und festgehalten. Ein Teil der Abklärung wird idealerweise ergänzend im ersten Arbeitsmarkt durchgeführt.</p> <p>Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen oder Fragen zeitnah kontaktiert und/oder weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet.</p> <p>Die Fachperson der Institution organisiert vor Ablauf der Abklärung ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person, dem Arbeitgeber und der EFP. Resultate der Abklärung und die Ausbildungsfähigkeit werden diskutiert sowie das weitere Vorgehen festgelegt.</p>

	<p>5 Kalendertage vor dem Auswertungsgespräch liegt der EFP der provisorische Bericht vor.</p> <p>Der definitive Abschlussbericht, zusammen mit der Präsenzliste, muss spätestens 10 Kalendertage nach Ende der Abklärung vorliegen.</p>
<b>Datum</b>	1. Oktober 2020